

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Was kann ich in die Börse bringen?

Gewaschene, saubere, wenn nötig gebügelte **Kleider**, ohne Flecken und Flicker, zeitgemäss und zusammengelegt. Grössen 50 bis und mit 164.

Neuwertige, geputzte **Schuhe** ohne abgelaufene Sohle.

Bis Grösse 38, ab Grösse 39 nur Hallen-, Trekking- und Goretex-Schuhe.

Sportartikel wie Fussballschuhe, Hallenschuhe, Trikots, Inline-Skates, Schlittschuhe, Ski-Ausrüstung usw.

Sehr gut erhaltene **Spiele**, z.B. Holzspiele, Barbies, Autos, Puppen usw.

Mehrteilige Artikel wie LEGO, Playmobil, Puzzle usw. in der Originalverpackung und mit Bedienungsanleitung (wenn vorhanden) oder in transparenter Verpackung.

Gesellschaftsspiele nur vollständig und mit Spielanleitung.

Kinderbücher, Kassetten und CD's.

Hochstühle, Autositze (mit Isofix), Absperrgitter usw.

Kinderwagen, Fahrräder und andere grosse Gegenstände nur nach vorgängiger Absprache.

Sonstige Baby- und Kinderartikel.

Wann darf ich meine Artikel bringen?

Die Ware nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten entgegen. Gesichtet werden die Artikel zu einem späteren Zeitpunkt. Wir behalten uns einen allfälligen Waren-Annahmestopp vor. Informationen dazu sind jeweils auf der Homepage ersichtlich.

Warenabgabe bitte in Taschen, max. zwei Stück pro Person.

Ab Februar: saisonale Frühlings- und Sommerartikel wie Kleider, Schuhe, Sonnenhüte, Inline-Skates usw.

Ab August: saisonale Herbst- und Winterartikel wie Kleider, Schuhe, Mützen, Ski-Ausrüstung, Schlittschuhe usw.

Verarbeitung

Die Festlegung des Verkaufspreises erfolgt durch die Börse.

Bei grösseren Artikeln (wie z.B. Kinderwagen, Fahrräder, etc.) legen wir gemeinsam einen Preis fest.

Waren, welche nicht zum Verkauf geeignet sind, kann die Börse frei und ohne Entschädigung spenden oder entsorgen. (Kleider, die nicht in die Saison passen, Kleider mit Flecken, defekte Artikel, etc.)

Die gebrachte Ware bleibt drei Monate nach Entgegennahme und maximal bis zum Saisonwechsel im Besitz des Kunden. Danach gehen die Artikel in den Besitz der Börse über und werden an eine gemeinnützige Organisation weitergegeben. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Entschädigung und die Ware wird nicht zurückgegeben.

Ausnahme: Bei Artikeln mit einem Verkaufspreis über CHF 100.00.

Festlegung des Verkaufspreises

Der Anteil des Kunden beträgt 40% des Verkaufspreises, nachdem die Artikel verkauft worden sind.

Der Verkaufspreis und allfällige Rabattierungen werden durch die Börse bestimmt. Während den Ausverkaufswochen wird die Ware zum reduzierten Verkaufspreis von 50% angeboten. Wird Ware während dieser Zeit veräussert, erhältst du 35% vom reduzierten Verkaufspreis.

Der Erlös von Artikeln, welche für CHF 2.00 oder weniger verkauft werden, geht vollumfänglich an die Börse.

Auszahlung

Es erfolgt keine Benachrichtigung des Kunden bei vorhandenem Guthaben.

Das Guthaben wird während den Öffnungszeiten bar ausbezahlt oder mit Einkäufen verrechnet.

Verkaufte Artikel werden nicht detailliert aufgelistet, sondern anhand der Kundennummer nach Verkaufsdatum auf der Kunden-Abrechnung notiert.

Stichtage:

Wintersaison: 30. Juni

Sommersaison: 15. Dezember

Wird das Guthaben bis zum Stichtag nicht abgeholt, verfällt es zu Gunsten der Börse.

Haftung

Die uns anvertraute Ware wird mit entsprechender Sorgfalt behandelt. Wir bemühen uns, Diebstahl und Beschädigungen in unserem Geschäft zu vermeiden. Sollte trotzdem Ware entwendet werden, lehnen wir jegliche Haftung ab.

Für die zum Verkauf angenommene Ware wird keine Versicherung (Wasser, Feuer usw.) abgeschlossen.

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kunden-Nr. _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die vorliegenden Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Zudem erklären Sie sich einverstanden, dass Ihnen «LiLu – Secondhand für Kids» per Mail und/oder Post Informationen zukommen lassen darf.

Datum _____

Unterschrift _____